

14.01.2015

## Dokumentation

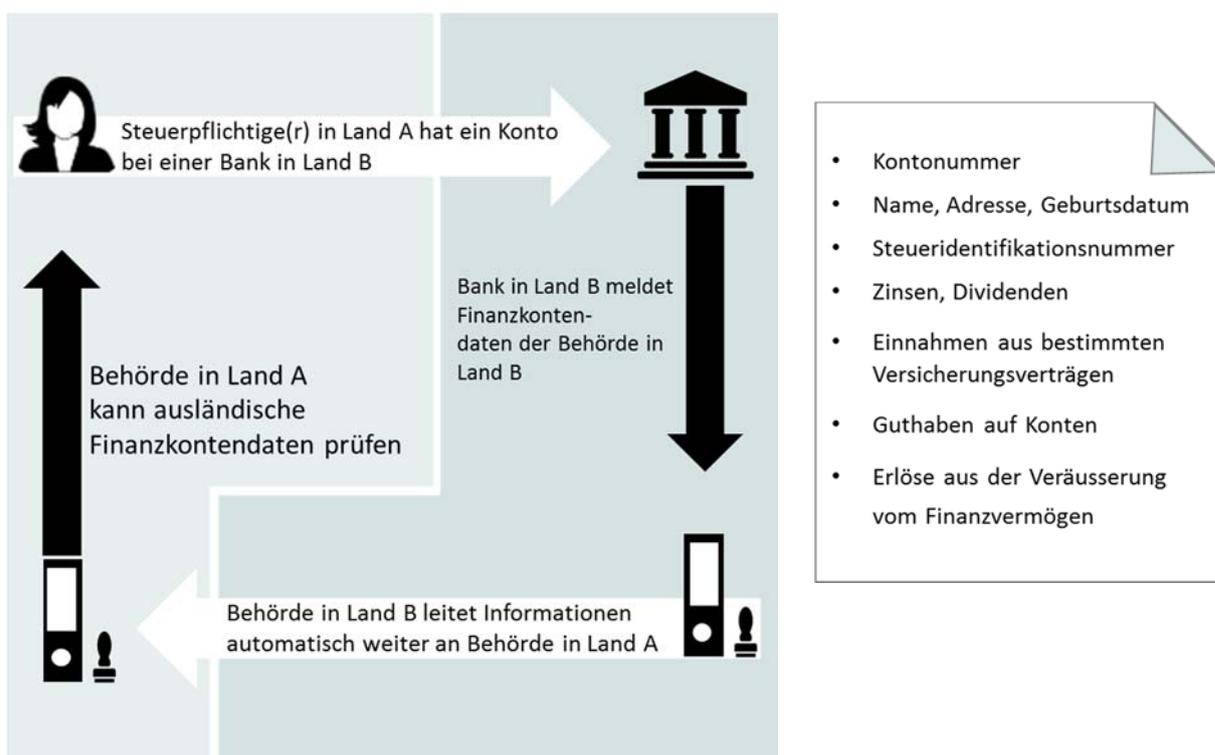
# Umsetzung des globalen Standards für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

### Einleitung

Die weltweite Bekämpfung der Steuerhinterziehung ist im Gefolge der Finanz- und Schuldenkrise zu einem wichtigen und breit verfolgten Anliegen der Weltgemeinschaft geworden. Am 15. Juli 2014 hat der Rat der OECD den neuen globalen Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen verabschiedet. An der Plenarversammlung des Global Forums vom 29. Oktober 2014 in Berlin haben sich fast 100 Staaten zur Einführung des neuen globalen Standards bekannt. Die einen Staaten haben den ersten Austausch für 2017 angekündigt, andere, darunter die Schweiz, für 2018, unter Vorbehalt der gesetzgebenden Prozeduren. Am Gipfeltreffen der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer G20 vom 15./16. November 2014 in Brisbane haben die G20-Staatschefs die rasche Einführung des automatischen Informationsaustauschs bekräftigt.

So funktioniert der AIA:

Diese Daten werden ausgetauscht:



## Der globale Standard

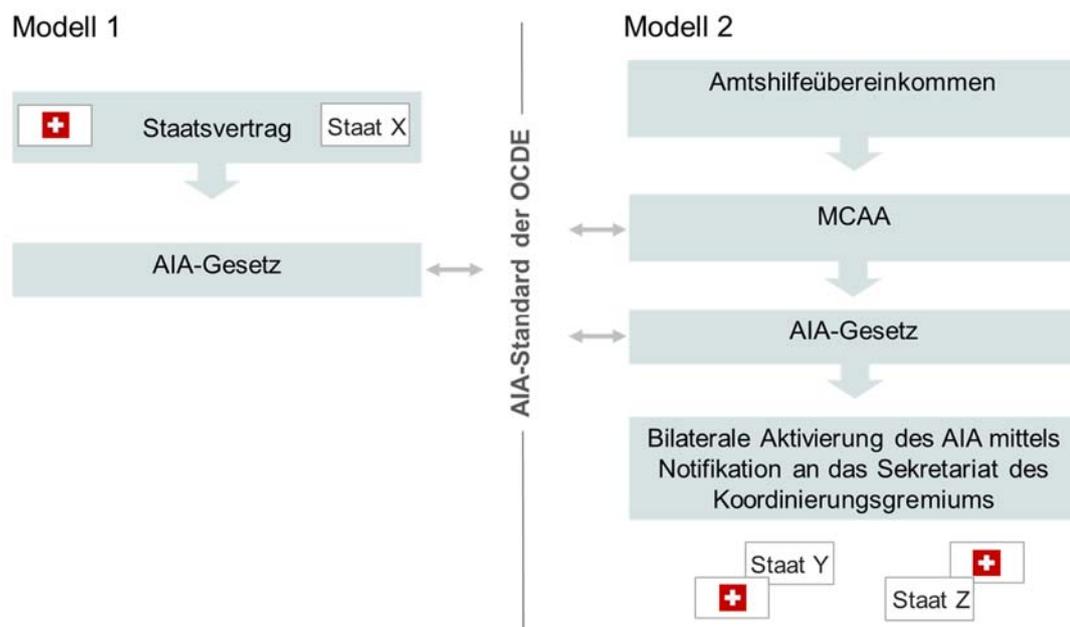
Der internationale Standard für den automatischen Informationsaustausch (AIA) umfasst die folgenden Elemente:

- ein *Modellabkommen*, das die Grundlage für bilaterale Abkommen bildet und Datenschutz, die Einhaltung des Spezialitätsprinzips (es stellt sicher, dass die ausgetauschten Informationen von den Partnerstaaten ausschliesslich zu Steuerzwecken verwendet wird) und Reziprozität garantiert;
- einen *Meldestandard*, der die Bedingungen des Informationsaustausches sowie die bei der Kundenidentifikation zu beachtenden Regeln definiert;
- einen *Auslegungskommentar*;
- Basisdaten einer *Informatiklösung* als Hilfestellung für die Behörden.

Die Schweiz hat sich bei der Erarbeitung des globalen Standards aktiv eingebracht. Für den Bundesrat war wichtig, dass der Standard hohen Ansprüchen an die Einhaltung des Datenschutzes und des Spezialitätsprinzips genügt, Reziprozität garantiert sowie zuverlässige Regeln zur Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten bei allen Rechtsformen, einschliesslich Trusts und Sitzgesellschaften umfasst. Der Standard erfüllt diese Prinzipien und entspricht damit den Vorgaben des Bundesrates.

## Rechtliche Umsetzung

Die Umsetzung des AIA kann mit einem bilateralen Staatsvertrag erfolgen (linke Spalte). Der AIA kann aber auch auf Grundlage des Multilateral Competent Authority Agreement (MCAA) umgesetzt werden (rechte Spalte). Das MCAA basiert auf dem OECD-/Europarats-Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen). Es sieht vor, dass der AIA zwischen den Unterzeichnerstaaten bilateral aktiviert wird. Dies setzt voraus, dass das Amtshilfeübereinkommen in beiden Staaten in Kraft ist, dass das MCAA unterzeichnet und bestätigt wurde und dass die zur Umsetzung des AIA-Standards notwendigen Gesetze vorhanden sind. Zudem müssen beide Staaten dem Sekretariat des MCAA mitgeteilt haben, dass sie mit dem anderen Staat Informationen auf automatischer Basis austauschen möchten.



## Chronologie (vorbehältlich der gesetzgeberischen Prozeduren)

<b>21. Mai</b>	<b>2014</b>	Die Schweiz beschliesst Mandatsentwürfe zur Einführung des AIA.
<b>21. Juli</b>	<b>2014</b>	Die OECD veröffentlicht das Gesamtpaket zum globalen Standard für den AIA.
<b>8. Oktober</b>	<b>2014</b>	Der Bundesrat beschliesst Verhandlungsmandate mit Partnerstaaten zur Einführung des AIA und bestätigt seine Absicht den AIA einzuführen, unter Vorbehalt der gesetzgeberischen Prozeduren.
<b>29. Oktober</b>	<b>2014</b>	58 Staaten und Territorien verpflichten sich, ab 2017 Daten auszutauschen, 35 ab 2018 (darunter die Schweiz).  51 Staaten unterzeichnen die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (MCAA).
<b>15./16. Nov.</b>	<b>2014</b>	G20-Staatschefs bestätigen am Gipfeltreffen in Brisbane die rasche Einführung des automatischen Informationsaustauschs.
<b>19. November</b>	<b>2014</b>	Die Schweiz unterzeichnet das MCAA.
<b>14. Januar</b>	<b>2015</b>	Der Bundesrat eröffnet zwei Vernehmlassungen (1. Amtshilfe-Übereinkommen, 2. MCAA und AIA-Gesetz)
<b>April</b>	<b>2015</b>	Ende der Vernehmlassungen
<b>Juni</b>	<b>2015</b>	Botschaft des Bundesrats
<b>Herbst</b>	<b>2015</b>	Parlamentarische Beratung im Erstrat
<b>Winter</b>	<b>2015</b>	Parlamentarische Beratung im Zweirat
<b>Frühling</b>	<b>2016</b>	Referendumsfrist
<b>September</b>	<b>2016</b>	Abstimmung im Falle eines Referendums
	<b>2017</b>	Inkrafttreten des Amtshilfeübereinkommens, des MCAA und des AIA-Gesetzes. Beginn der Datenerhebung.
	<b>2018</b>	Erster Datenaustausch der Schweiz

## Weitere Informationen

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen: [www.sif.admin.ch](http://www.sif.admin.ch)  
OECD: [www.oecd.org](http://www.oecd.org)